

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“ im Bereich der Stadt Zeven im sogenannten Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

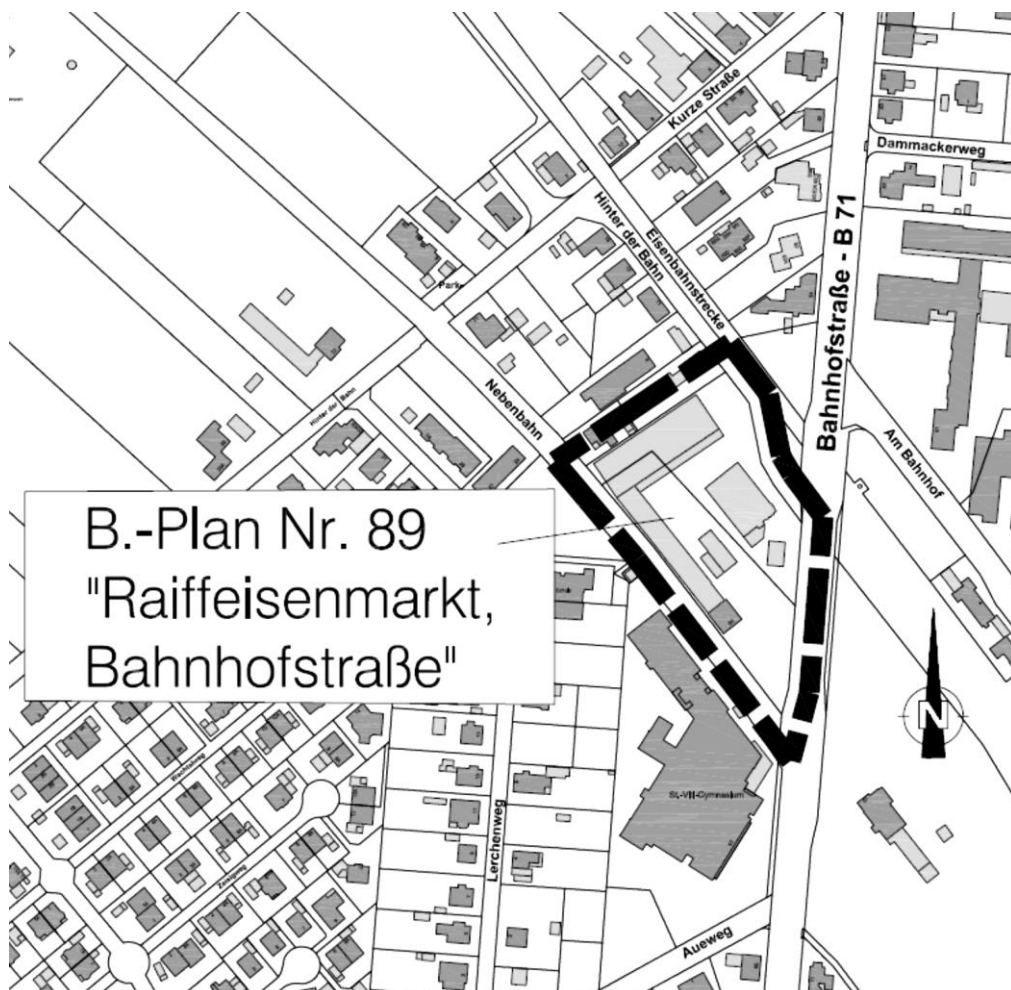
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“ nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, beschlossen.

In der Sitzung am 09.08.2017 wurde durch den Bauausschuss der Beschluss gefasst, dass sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“ möchte die Stadt Zeven dem Betreiber des Raiffeisenmarktes die Möglichkeit zur Umstrukturierung und Modernisierung des vorhandenen Marktes geben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls über die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Vorprüfung) vom 31.07.2017, aufgestellt durch Cap-pel+Kranzhoff, Hamburg
- Schalltechnisches Gutachten für die Umstrukturierung eines Raiffeisen-Marktes in der Bahnhofstraße 60 in 27404 Zeven vom 16.06.2017, aufgestellt durch T&H Ingenieure, Bremen
- Gutachterliche Kurzstellungnahme zur Erweiterung eines Raiffeisenmarktes in Zeven vom 25.07.2017, aufgestellt durch GMA, Hamburg

Der Entwurf des vorstehend aufgeführten Bebauungsplanes und die dazu gehörende Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vor

30.08.2017 bis einschl. 02.10.2017

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf mit Begründung und den vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen kann auch im Internet unter www.zeven.de in der Rubrik „Politik&Verwaltung:/Verwaltung:/Bauleitplanung:/Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Zeven, den 17.08.2017

Stadt Zeven
Der Stadtdirektor